Drucks.-Nr. 2282/2025-2030

An die
Vorsitzende des
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
Oberbürgermeisterin Dr. Christiana Bauer

Per Mail

Bielefeld, 22.09.2026

Antrag zur Sitzung des HWBA am 18.11.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

zu der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.11.2026 stellen wir folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bereits im Vorfeld des geplanten Inkrafttretens des Kommunalen Regelbefreiungsgesetzes Nordrhein-Westfaleninnerhalb der Verwaltung geeignete Handlungsfelder zu identifizieren, in denen landesrechtliche Vorschriften, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse oder sonstige Vorgaben des Landes

- Verwaltungsverfahren unnötig erschweren oder verzögern,
- einen unverhältnismäßig hohen Personal- oder Verwaltungsaufwand verursachen,
- digitale oder einfachere Verfahren behindern,
- die kommunale Zusammenarbeit erschweren oder
- aus Sicht der Verwaltung durch einfachere Regelungen ersetzt werden könnten, ohne dass das mit der bisherigen Vorgabe verfolgte Ziel beeinträchtigt wird.

Hierzu sollen insbesondere die Erfahrungen und Hinweise der mit dem jeweiligen Landesrecht befassten Fachbereiche einbezogen werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens soll den zuständigen Gremien eine kompakte Übersicht möglicher Anwendungsfälle vorgelegt werden. Die Prüfung soll im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit erfolgen und keine zusätzlichen Gutachten oder aufwendigen Untersuchungen erfordern.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Steve Kuhlmann
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Riza Öztürk
SPD-Fraktion